

**DIN EN IEC 60079-19
(VDE 0165-20-1)****DIN**

Diese Norm ist zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.

VDE

ICS 29.260.20

Ersatz für
DIN EN 60079-19
(VDE 0165-20-1):2015-09
Siehe Anwendungsbeginn

**Explosionsgefährdete Bereiche –
Teil 19: Gerätereparatur, Überholung und Regenerierung
(IEC 60079-19:2019);
Deutsche Fassung EN IEC 60079-19:2019**

Explosive atmospheres –
Part 19: Equipment repair, overhaul and reclamation
(IEC 60079-19:2019);
German version EN IEC 60079-19:2019

Atmosphères explosives –
Partie 19: Réparation, révision et remise en état de l'appareil
(IEC 60079-19:2019);
Version allemande EN IEC 60079-19:2019

Gesamtumfang 89 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2019-11-22 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2021-07-01.

Für **DIN EN 60079-19 (VDE 0165-20-1):2015-09** besteht eine Übergangsfrist bis 2022-11-22.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 60079-19 (VDE 0165-20-1):2016-12.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium K 235 „Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom SC 31J „Classification of hazardous areas and installation requirements“ erarbeitet. und unterliegt dem Copyright der IEC .

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieses Dokuments bis zu dem Datum (stability date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu diesem Dokument angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees das Dokument

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Bei der Verwendung von Arbeitsmitteln bestehen Pflichten des Arbeitgebers auch dahingehend, dauerhaft sichere Geräte zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die zutreffenden nationalen Rechtsvorschriften und die von den staatlichen Ausschüssen ermittelten Technischen Regeln einzuhalten, wozu auch die Betriebssicherheitsverordnung und die zugehörigen Technischen Regeln (TRBS) gehören. Der Arbeitgeber kann im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung bezüglich reparierter, überholter und regenerierter Geräte zusätzlich die DIN EN 60079-19 (VDE 0165-20-1) sowie ggf. weitere Erkenntnisquellen heranziehen, soweit diese den geltenden Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Wesentliche Änderungen	Abschnitt	Art		
		Geringe und redaktio- nelle Änderungen	Erweiterung	Bedeutende technische Änderung
Beziehung zwischen IEC 60034-23 und IEC 60079-19	Einleitung	X		
Dokument anwendbar auf Zündschutzart(en) "o" und "q"	1		X	
Standard für elektrische Widerstands-Begleitheizung hinzugefügt	2		X	
Die Begriffe "Reparaturbetrieb" und "Servicebetrieb" werden als gleichwertig betrachtet. Geändert von "Reparaturbetrieb" in "Servicebetrieb".	3 bis 15	X		
Begriffe und Definitionen alphabetisch geordnet	3	X		
Klarstellung der Definition "Zertifikat"	3.2	X		
Hinzufügung der Definition "Komponenten Zertifikat"	3.2.1		X	
Hinzufügung der Definition "Ex Geräte Zertifikat"	3.2.2		X	
Hinzufügung der Definition " gelistete Unterlage"	3.2.3		X	

Wesentliche Änderungen	Abschnitt	Art		
		Geringe und redaktio- nelle Änderungen	Erweiterung	Bedeutende technische Änderung
Änderung der verwendeten Begriffe von "Zertifikatsdokumente" zu "gelistete Unterlagen"	4 Anhang E	X		
Änderung der verwendeten Begriffe von "Bescheinigungsdokumente" in "Ex-Gerätebescheinigungen und "gelistete Unterlagen"	4.2.1	X		
Änderung der verwendeten Begriffe von "Motor", "rotierende Maschine", "rotierende elektrische Maschine" zu "elektrische Maschine"	gesamt	X		
Hinzufügen von spezifischen Betriebsanforderungen	4.3.2.1		X	
Klärung der Anforderungen für die Reparatur von Komponenten	4.3.2.3		X	
Hinzufügen einer Anforderung zur Überprüfung von "X"-Bedingungen	4.3.2.4.2		X	
Begriffsänderung von "Bolzen" zu " Befestigungsteile"	4.3.2.5.2	X		
Ergänzung um einen Aufzählungspunkt zur Kennzeichnung von Reparaturen in der Zertifizierungsdokumentation	4.3.2.6 a)		X	
Ergänzung um einen Aufzählungspunkt zur Beurteilung der Eignung nach IEC 60079-17	4.3.2.6 e)		X	
Zusätzlich zu treffende Maßnahmen, im Falle von Unsicherheiten bei der Regenerierung	4.3.3.1		X	
Änderung von "reparaturbedürftig" in "reparaturfähig"	4.3.3.2	X		
Eliminierung doppelter Anforderungen	4.3.3.3.1	X		
Ergänzung um einen Aufzählungspunkt mit anderen Schweißverfahren nach ISO 4063	4.3.3.4.5		X	
Hinzufügung der Anforderung für die Überprüfung von Gewindelöchern mit GEHT-GEHT NICHT-Lehren und Gewindeloch-Regenerierungsprüfung	4.3.3.4.7		X	
Die Rolle eines Dienstleistungsbetriebs wurde klargestellt, um die Rolle eines Herstellers bei der Durchführung von Änderungen auszuschließen	4.3.4.1		X	
Hinzufügung der Anforderung, dass der Ex-Bericht nach einer Geräteänderung keine Konformitätsbescheinigung enthalten darf	4.3.4.2		X	
Klärung der Pflicht des Reparateurs, den Betriebszustand nach einer Regenerierung zu bestätigen	4.3.6.2	X		
Umstrukturierung der Anforderungen bezüglich der Prüfung elektrischer Maschinen als Unterabschnitte von 4.3.6 aus den Zündschutzartabschnitten 5, 7, 8, 9, 10 und 11 in den vorherigen Ausgaben.	4.3.6.3.1 und 4.3.6.3.2	X		
Hinzufügung einer Anforderung für Fette mit nicht verdampfenden Lösungsmitteln für Korrosionsschutzmaterialien der Spalte	5.2.1.1		X	
Änderte eine Empfehlung in eine Anforderung von "sollte" zu "muss"	5.2.4		X	